

Freie Wählergruppe Weikersburg e.V. • Hauptstraße 44 • 56191 Weikersburg

An den Bürgermeister
der Ortsgemeinde Weikersburg
Herrn Rolf Rockenbach

Gemeindebüro
56191 Weikersburg

Freie Wählergruppe Weikersburg e.V.
Hauptstraße 44
56191 Weikersburg

Tel.: 02622 903666
Fax/SMS/Voice: 0180 3551855120

Info@FWG-Weikersburg.DE

WWW.FWG-Weikersburg.DE

Weikersburg, 11.06.2011

Betreff: Aufhebung des Bebauungsplans "Bauabschnitt 1a - unterhalb der Ringstraße"

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Rockenbach,

hiermit reicht die FWG Fraktion im Ortsgemeinderat Weikersburg einen Antrag zu oben genanntem Thema ein.

Antrag:

Die FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weikersburg beantragt, unter Bezug auf §8(4) BauGB, die Aufhebung des Bebauungsplans "Bauabschnitt 1a unterhalb der Ringstraße", der am 21.03.1969 als Satzung beschlossen wurde.

Begründung:

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von etwa 9,8 Hektar und wird von dem etwa 8,4 Hektar großen Bebauungsplan "Bauabschnitt 1a unterhalb der Ringstraße 2. Änderung" überschrieben. Auf die ca. 1,4 Hektar Fläche, die der besagte Bebauungsplan noch regelt, entfallen ca. 0,5 Hektar auf den neuen Friedhof, ca. 560 m² auf Eckgrundstück Keltrissstraße/Wäschbachstr. und ca. 0,9 Hektar auf Bereiche der unteren Ringstraße (siehe beiliegende Zeichnung - blauer Bereich ist der "Bauabschnitt 1a unterhalb der Ringstraße 2. Änderung").

Es werden also nur noch 14% der eigentlichen Fläche des Bebauungsplans durch denselben bewertet. Durch den Bebauungsplan ist noch eine einzige verbleibende Baulücke, **- wg. Evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet -**, zu regeln. Die Fläche des Friedhofs wird u.E. schon genügend durch den Flächennutzungsplan geregelt.

Wir halten den Bebauungsplan aufgrund oben geschilderter Ausprägung und aufgrund seines Alters und seiner Anpassung, hinsichtlich gegenwärtiger Wohnbedürfnisse, nicht mehr für erforderlich. Wir sehen die Planungsgrundsätze und -gebote des §1 und §2 BauGB nicht mehr als spürbar vorhanden an.

Ein Beispiel:

- wg. Evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet -, führt, u.E. nach, zu einer schwierigen Bewertungssituation, da hier, durch verschiedene Bebauungsmaßgaben in der Nachbarschaft, die Ordnung der Bebauung, die wir als einen Schwerpunkt einer Bauleitplanung erachten, maßgeblich gestört werden könnte.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Jochen Währ
Fraktionssprecher

Fraktion im Ortsgemeinderat
Freie Wählergruppe Weikersburg

Anlage: Zeichnung

